



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung des Studiengangs M.Sc. „Gesundheitsförderung und Therapie durch Sport“

Mai 2018

1. Vorbemerkungen

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs erfolgt dabei auf Basis einer Prüfung der „Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU“, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.¹

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erstakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren²;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die im Rahmen der Reakkreditierung eines Studiengangs standardmäßig betrachteten und in den Evaluationsgesprächen thematisierten inhaltlichen Dimensionen und Kriterien sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§ 4, 6, 11, 12, 13 der Musterrechtsverordnung),

¹ Darüber hinaus findet der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag des Akkreditierungsrates Berücksichtigung sowie die Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.017).

² Weiterführende Informationen zu den an der JGU standardmäßig eingesetzten Instrumenten der Qualitätssicherung siehe das „Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“.

- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 15 der Musterrechtsverordnung),
- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung (§ 12 der Musterrechtsverordnung),
- **Ergebnisebene:** Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung, studienbegleitende Qualitätssicherung (§ 14, 18 der Musterrechtsverordnung).

Die hier vorgelegte Stellungnahme rekurriert dabei auf folgende Informationen, Gutachten und Daten:

- Antrag auf Reakkreditierung der Studiengänge M.Sc. Sportwissenschaften inkl. Darstellung des Studiengangs, Studienverlaufspläne, Modulhandbuch, fachspezifischer Anhang der Prüfungsordnung (Stand: Januar 2018),
- Diploma-Supplement für den M.Sc. Gesundheitsförderung und Therapie durch Sport (Stand: April 2018),
- zwei schriftliche Fachgutachten,
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen zum M.Sc. Sportwissenschaft (Stand: Januar 2018) sowie Report zu Absolventenzahlen vom WS 2014/2015 bis SoSe 2017 (Stand: Januar 2018),
- Ergebnisse der Studierendenbefragung zur Qualität der Lehrveranstaltungen im WS 2014/2015 und SoSe 2016: M.Sc. Sportwissenschaft (7 Veranstaltungen, 37 Befragungsteilnehmer/innen),
- Ergebnisse der vom ZQ im Januar 2018 durchgeführten Evaluationsgespräche mit Studierenden des Studiengangs M.Sc. Sportwissenschaft, Studienschwerpunkt „Gesundheitsförderung und Therapie durch Sport“ (n = 13).

2. Erstakkreditierung

Der viersemestrige konsekutive Masterstudiengang Sportwissenschaft zählt seit dem Wintersemester 2012/2013 zum Studienangebot des Fachbereichs 02: Sozialwissenschaften, Medien und Sport. Der Studiengang gliederte sich bei der Erstakkreditierung in die Profilschwerpunkte „Individuelle und soziale Adaption“ (dieser wurde zum WS 2015/2016 eingestellt) sowie „Gesundheitsförderung und Therapie durch Sport“. Zum SoSe 2015 wurde der Profilschwerpunkt „Internationales Sportmanagement“ eingeführt. Das Studienprogramm wurde durch das ZQ im Jahr 2012 bzw. 2013 erstmalig akkreditiert und trägt den im Zuge der Erstakkreditierung formulierten Auflagen und Empfehlungen Rechnung. Die Regelzulassung im Studienschwerpunkt „Gesundheitsförderung und Therapie durch Sport“ findet zum Winter- und Sommersemester statt; der Schwerpunkt „Internationales Sportmanagement“ kann lediglich zum Sommersemester begonnen werden.

3. Reakkreditierung

Gemäß Antragslage plant das Fach, die bestehenden Studienschwerpunkte des M.Sc. Sportwissenschaft zu eigenständigen Studiengängen „M.Sc. Gesundheitsförderung und Therapie durch Sport“ und „M.Sc. Internationales Sportmanagement“ auszubauen und um ein drittes Masterprogramm „M.Sc. Movement and Wellbeing“ zu ergänzen, welches somit zur Erstakkreditierung vorliegt. Mit der Revision und der Einrichtung dreier eigenständiger Masterstudiengänge ist gemäß Akkreditierungsantrag eine Fokussierung auf fachspezifische Inhalte und profilspezifische Theorie verbunden. Aufgrund der studiengangübergreifenden Veranstaltungen ist der Studienstart nun abweichend zum vorherigen Konzept für alle Studiengänge jeweils zum Sommersemester geplant.

- 1. Es wird um eine kurze Begründung bezüglich der zum Sommersemester (anstelle eines Studienstarts zum Wintersemester) vorgesehenen Startrhythmik für diesen und die übrigen beiden M.Sc.-Programme gebeten.

Wie seitens des Fachs ausgeführt, sind dem Reakkreditierungsantrag Erfahrungen in der Lehre sowie Diskussionen mit Studierenden, Absolvent/innen, Vertreter/innen von Berufs- und Fachverbänden, Rehabilitationseinrichtungen und Institutionen der betrieblichen Gesundheitsförderung vorausgegangen. Die geplanten Änderungen wurden im Fachausschuss Studium und Lehre diskutiert. Die Genehmigung des Antrags erfolgte über den Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 am 17.01.2018.

3.1 Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Das zur Reakkreditierung vorgelegte Masterprogramm sieht 120 Leistungspunkte (LP) bei 41–45 Semesterwochenstunden (SWS) vor. Hiervon entfallen 40 LP auf Pflichtveranstaltungen, 32 LP auf Wahlpflichtveranstaltungen, 16 LP auf das Fachpraktikum und 32 LP auf das Masterabschlussmodul (darunter 27 LP auf die Masterarbeit inkl. Kolloquium und 5 LP auf die mündliche Abschlussprüfung).

Die drei Masterstudiengänge sind im Hinblick auf die Modularisierung, die Kreditierung, die Vergleichbarkeit der Veranstaltungstypen sowie die Modulprüfungen strukturell identisch. Rechtlich verbindet sie eine gemeinsame Prüfungsordnung mit jeweils fachspezifischen Anhängen. Gegenüber dem erstakkreditierten Studienprogramm M.Sc. Sportwissenschaft haben sich die profilübergreifenden, stark methodisch orientierten Studieninhalte zugunsten profilspezifischer Inhalte reduziert. Entsprechend werden die Module 1–5³ künftig nicht mehr in bestehender Form angeboten. Als studiengangübergreifendes, auf Methodenkompetenz ausgerichtetes Modul wird künftig Modul 1 „Methodische und wissenschaftstheoretische Grundlagen“ angeboten. Darüber hinaus werden einzelne Veranstaltungen aus den Bereichen „Existenzgründung“, „Neurowissenschaft“ und „Personalführung“ sowie im Bereich „Organisation und Management“ studiengangübergreifend angeboten. Gemeinsam ist allen drei Studiengängen zudem ein dreimonatiges Fachpraktikum (Modul 6) sowie ein Modul zu „Schlüsselqualifikationen“ (Modul 9), welches sich in berufsfeldübergreifende und -spezifische Qualifikationen gliedert und entsprechend zwischen den Studiengängen bzgl. der angebotenen Inhalte leicht differiert. Die profil- bzw. fachspezifischen Inhalte – vormals Module 6–10 (24 LP) – wurden z.T. modifiziert und erweitert.

³ M1 „Sportmedizinische Diagnostik“, M2 „Leistungsdiagnostik bewegender Systeme“, M3 „Leistungsdiagnostik interagierender bewegender Systeme“, M4 „Sozialwissenschaftliche Evaluation“, M5 „Analyse von Sportorganisationen“.

Im Hinblick auf die seitens des Akkreditierungsrates formulierten überfachlichen Qualifikationsziele (wissenschaftliche Befähigung, Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, Berufsbefähigung) wird im Antrag hinreichend ausgeführt, in welcher Weise das Curriculum diese fördert.

3.2. Studienerfolg

Gemäß den hochschulstatistischen Kennzahlen⁴ verzeichnete der Studiengang M.Sc. Sportwissenschaft⁵ eine kontinuierlich steigende Nachfrage von 30 (Studienjahr 2013/2014) auf 53 Studienanfänger/innen (Studienjahr 2017/2018). Der Frauenanteil liegt im Durchschnitt bei 34 %. Von den Masterstudierenden haben durchschnittlich 57 % ihren vorausgehenden Bachelor an der JGU absolviert, 41 % haben ihren Bachelor-Abschluss an einer anderen Hochschule als der JGU erworben und bei 2 % handelt es sich um Studienanfänger/innen aus dem Ausland, die zuvor noch nicht an einer deutschen Hochschule eingeschrieben waren.

Im SoSe 2016 befanden sich 70 % der Studierenden im Masterstudiengang Sportwissenschaft innerhalb der Regelstudienzeit, was leicht über dem Schnitt des Fachbereichs 02 (68 %) und der JGU insgesamt (64 %) liegt.

Seit dem WS 2014/2015 haben 19 Studierende den Profilschwerpunkt „Gesundheitsförderung und Therapie durch Sport“ erfolgreich abgeschlossen.⁶

3.3 Geplante Änderungen am Studiengang Gesundheitsförderung und Therapie durch Sport

Im Studiengang „Gesundheitsförderung und Therapie durch Sport“ werden gemäß Antragslage künftig profilspezifische Inhalte im Bereich der Gesundheitsförderung und Sporttherapie anhand der evidenzbasierten medizinischen Kriterien (EBM) in das Curriculum integriert, die sich in den fachspezifischen Modulen 3, 5, 7, 8 sowie in den z.T. studiengangübergreifenden Modulen 2 und 4 wiederfinden. Dies betrifft konkret folgende Themenfelder:

- Leistungsphysiologie und Leistungsdiagnostik,
- Gesundheitsförderung,
- Sporttherapie,
- Innovative Technik zur Diagnostik und Patientenbetreuung.

Unter dem Aspekt der Internationalisierung werden perspektivisch einzelne Veranstaltungen auf Englisch gelehrt – dies betrifft Modul 1 sowie einzelne Veranstaltungen in den Modulen 2 und 4. Zudem besteht die Möglichkeit, einzelne Prüfungsleistungen auf Englisch abzulegen. Darüber hinaus ermöglicht der vorgesehene Studienverlaufsplan die Integration eines Auslandssemesters.

- 2. Mit Blick auf die Integration englischsprachiger Lehrveranstaltungen wird aus Qualitätssicherungssicht empfohlen, die Studierenden an geeigneter Stelle darauf hinzuweisen, dass Lehrveranstaltungen auf Englisch stattfinden (bspw. auf der Institutswebsite, im Rahmen des Bewerbungsprozesses o.ä.).

⁴ Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen M.Sc. Sportwissenschaft (Januar 2018).

⁵ Nach Profilschwerpunkten differenzierte Daten liegen nicht vor.

⁶ Siehe Report zu Absolventenzahlen, Stand Januar 2018.

Ferner wurde das Prüfungsspektrum zugunsten einer insgesamt größeren Vielfalt an Prüfungsformen über das gesamte Studium hinweg erweitert (Klausur, Hausarbeit, Portfolio).

Die Praxisphase in Form eines betrieblichen/externen Pflichtpraktikums wurde von 3 Monaten auf 6 Monate ausgeweitet.

In der nachfolgenden Gesamteinschätzung wird nur noch auf solche Aspekte eingegangen, hinsichtlich derer sich entweder Nachreichungen oder Auflagen und Empfehlungen für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben.

4. Gesamteinschätzung

Die seitens des Fachs geplante Umstrukturierung und fachliche Weiterentwicklung des Studiengangs wurde im Rahmen der Reakkreditierung einer fachgutachterlichen Prüfung unterzogen; auch in den Gesprächen mit den Studierenden lag der Fokus auf der geplanten Umstrukturierung des Studiengangs. Beide Fachgutachter/innen sowie die Studierenden, die an den Evaluationsgesprächen teilgenommen haben, begrüßen die geplante Weiterentwicklung und den Ausbau zu einem eigenständigen Studiengang vollumfänglich. Die damit verbundene Reduktion der vormaligen sportökonomischen Anteile wird aus studentischer Perspektive als sinnvoll erachtet, da diese Inhalte in der Regel keine Relevanz für das spätere Berufsfeld hätten und insofern bspw. im Hinblick auf die Berufsperspektiven keinen Mehrwert böten.

Von gutachterlicher Seite insgesamt kritisch betrachtet wird indes die Abgrenzung zum parallel eingeführten Studiengang „Movement and Wellbeing“. Die Schwerpunkte beider Studiengänge lägen eng beieinander und es mangle derzeit an Trennschärfe, sodass – auch mit Blick auf Berufsperspektiven der Absolvent/innen – „Konkurrenz im eigenen Hause“ entstehen könnte.

- 3. Im Hinblick auf die Anmerkung der Gutachter/innen wird um eine Erläuterung hinsichtlich der inhaltlichen und berufsfeldspezifischen Abgrenzung zum Master „Movement and Wellbeing“ gebeten.

Curriculum

Der Aufbau des Curriculums wird aus Sicht der Gutachter/innen als inhaltlich sinnvoll und gut strukturiert bewertet, wobei von einem/r Gutachter/in angeregt wird, ergänzende überfachliche Inhalte zum Projektmanagement (vgl. Studiengang „Internationales Sportmanagement“, Modul 3) sowie zur Gesprächsführung in das Curriculum zu integrieren.

Umstrukturierungen des Curriculums werden zudem in Bezug auf Modul 2 angeregt: Aus Sicht eines/r Gutachter/in sollten die Inhalte aus den Wahlpflichtveranstaltungen in 2c (Vorlesung: „Prevention in medicine and public health“ oder „Social epidemiology“ oder „Systematical review and metaanalysis“) in den Pflichtbereich der Vorlesung 2a integriert werden. Korrespondierend dazu könne die Vorlesung 2a von 1 SWS auf 2 SWS erhöht und die vorgesehenen 2 SWS der Wahlpflichtvorlesungen in 2c auf 1 SWS reduziert werden.

Im Hinblick auf die „immerwährende Doping-Diskussion“ wird gutachterlicherseits fernerhin angeregt, den Titel der Veranstaltung in Modul 3c „Technische und pharmakologische *Optimierung* von Leistung“ zu verändern in „Technische und pharmakologische *Einflussmöglichkeiten* auf Leistung“.

- 4. Es wird um Rückmeldung gebeten, inwieweit aus Sicht des Fachs den gutachterlichen Vorschlägen in Bezug auf das Curriculum gefolgt werden kann.

Prüfungen

- 5. Analog zu den Empfehlungen für die Studiengänge „M.Sc. Movement and Well-being“ und „M.Sc. Internationales Sportmanagement“ wird um eine Rückmeldung gebeten, auf welche Weise im Studium Kompetenzen für das erfolgreiche Absolvieren einer mündlichen Abschlussprüfung gefördert werden (diese Prüfungsform ist bislang nur im Abschlussmodul vorgesehen). Den Vorschlag eines/r Gutachter/in aufgreifend ist aus Perspektive der internen Qualitätssicherung anzuzufordern, eine weitere mündliche Prüfung (bspw. in Form einer Studienleistung) in das Curriculum zu integrieren.

Praktikum

Die geplante Ausweitung des obligatorischen Praktikums von 6 Wochen auf 3 Monate wurde seitens der Studierenden in den Evaluationsgesprächen zumeist positiv bewertet.

Im Hinblick auf die Organisation des Praktikums berichteten die Studierenden in den Evaluationsgesprächen davon, dass 30 der (vormals) insgesamt 240 Zeitstunden in den ambulanten Therapiesportgruppen des Vereins „Gesundheit für Alle“ an der JGU abzuleisten seien – darunter 10 Hospitationen in einer Herzsportgruppe, 6 Hospitationen in einer Lungensportgruppe, 4 Hospitationen in einer Wirbelsäulengymnastik oder Rückenschulgruppe. Die obligatorisch im Verein zu erbringenden Praktikumsstunden und die damit verbundene Anwesenheitspflicht würden jedoch z.T. die Integration eines Auslandspraktikums oder -semesters in den Studienverlauf erschweren.

- 6. Da diese Regelung der im Verein „Gesundheit für alle“ zu erbringenden 30 Pflichtstunden keine Korrespondenz in der Prüfungsordnung findet, wird um eine Erläuterung des Praktikumskonzepts im Hinblick auf die zu erbringenden Pflichtstunden sowie um eine ggf. erforderliche Anpassung der Prüfungsordnung gebeten.

Wie in den übrigen Masterprogrammen am Institut für Sportwissenschaften wird das Praktikum in Modul 6 durch ein Praktikumskolloquium begleitet. Folgt man den Schilderungen der Studierenden, so handelt es sich um einzelne, voneinander losgelöste Vorträge von Berufspraktikern, die untereinander keine Verbindung aufweisen. Dementsprechend sei den Studierenden die Intention des Praktikumskolloquiums nicht hinreichend deutlich.

- 7. Das ZQ bittet darum, die Kommunikation bezüglich des Praktikumskolloquiums insofern zu verändern, als die Lehrenden den Studierenden die Intention dieses Kolloquiums verdeutlichen.

5. Räumliche, sächliche und personelle Ausstattung

Laut Antrag sowie gemäß gutachterlicher Einschätzung werden die für den Studiengang zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Ressourcen als angemessen beschrieben. Der Studienstart erfolgt jeweils zum Sommersemester mit einer avisierten Kohorte von max. 20 Studierenden, wobei aus Sicht der Gutachter/innen die Nachfrage vermutlich deutlich über den vorgehaltenen Studienplätzen liegen wird.

6. Curricularwertberechnung

Gemäß der aktuellen Berechnung (07.05.2018) sinkt der Curricularwert von 2,2568 auf 1,9181 (−15,01 %).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung eines JGU-weiten, einheitlichen Verfahrens zur Berechnung und Festlegung von Curricularnormwerten und dem damit verbundenen Moratorium sei darauf hingewiesen, dass am Studiengang keine kapazitätserhöhenden Veränderungen vorgenommen wurden, sodass der vorliegende Studiengang reakkreditiert werden kann (vgl. Stellungnahme der Stabsstelle Planung und Controlling vom 07.05.2018).

7. Formales

- 8. Es wird um Nachreichung der inneruniversitären Kooperationsvereinbarungen in Bezug auf Modul 9 gebeten (Ansprechpartner in der Abteilung Studium und Lehre: Marc Theis).

Synopse

Aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung erfüllt der vorgelegte Masterstudiengang die im Rahmen der Weiterführung von Studiengängen relevanten Qualitätskriterien.

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des Masterstudiengangs „Gesundheitsförderung und Therapie durch Sport“ mit oben genannten Empfehlungen bzw. Nachreichungen zu den Sachverhalten 1 bis 6 bis zum 6. Juni 2018.